

Shermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 50 kr.
öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art wer-
den in der **Steinbau-**
Fertigen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt dieselben
Haasenstein & Vogler in
Hamburg - Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau v. Allen
& Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer einspaltigen
Garmonie kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 8. W. incl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

Nro. 294.

Hermannstadt, Freitag am 11. December.

1863.

Aemtlliches.

Nr. 24,498/1081. 1863.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat eine hiesige erledigte Finanz-
Bezirks-Commissariatsstelle I. Classe dem Finanz-Bezirks-Commissar II. Classe,
Adolph Czike zu verleihen beabsichtigt.

Hermannstadt, am 3. December 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction
in Siebenbürgen.

3. 24,509/4902. 1863.

Kundmachung.

Die k. k. siebenbürgische Finanz-Landes-Direction hat den disponiblen
Kreis-Congruisten Johann Ristovits zum provisorischen Assistenten bei der
Grundentlastungsfonds-Casse in Hermannstadt ernannt.

Hermannstadt, am 30. Nov. 1863.

Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses am 4. December.)

In der Hofloge: Erzherzog Rainer.
Auf der Ministerbank: Rechberg, Schmerling, Necsegy,
Lasser, Plener, Burger, Hein, Hofrath v. Biegeleben und
Rensbengen (Min. d. Aussenw.).

Nach Beilegung des Protocolls und Mittheilung der Einläufe be-
antwortet der Minister des Aussen: Graf Rechberg die von Dr. Rech-
bauer seinerzeit an ihn, betreffs Schleswig-Holstein gerichtete Interpella-
tion in folgender Weise:

Minister des Aussen Graf Rechberg: Die Herren Abgeordneten
Dr. Rechbauer und Genossen haben an mich folgende Interpellation gericht-
et (liest dieselbe). Es ist der hohen Versammlung bekannt, daß die Bun-
des-execution in Holstein bereits unmittelbar bevorsteht, als durch den Tod
des Königs Friedrich VII. der deutsch-dänische Streit die Verhältnisse einer
ersten europäischen Verwicklung annahm. Eine den Territorialbestand von
Europa berührende Erbfolgefrage entstand unerwartet in demselben Augen-
blicke, in welchem der deutsche Bund im Begriffe war, seinen von der kön-
iglichen Regierung seit einem Jahrzehente beharrlich verletzten Rechten durch
militärische Besetzung Holsteins und Lauenburgs Geltung zu verschaffen.

Die beiden deutschen Großmächte standen dieser neuen Verwicklung in
völlig gleicher Stellung gegenüber und die kais. Regierung hielt es vor Al-
lem wünschenswerth und wichtig, in dieser Frage sowohl als Mitglied des
Bundes, wie als selbständige Macht nicht anders als im vollsten Einver-
ständnisse mit Preußen zu handeln.

Zu meiner Befriedigung darf ich ausprechen, daß die Anschauungen
der k. preussischen Regierung mit den unserigen übereinstimmen und ich darf
es als den gemeinschaftlichen Wunsch Oesterreichs und Preußens bezeich-
nen, an den folgenden wesentlichen Gesichtspunkten festzuhalten.

Der zu London am 8. Mai 1852 zwischen Oesterreich, Frankreich,
Großbritannien, Preußen, Rußland und Schweden einerseits und Dänemark
andererseits abgeschlossene und von Sr. Majestät dem Kaiser am 24. desjel-
ben Monats ratificirte Vertrag, welchem später noch viele andere Regierun-
gen, darunter auch mehrere deutsche durch förmliche Accessionsurkunden beigetreten
sind, hat für seine sämmtlichen Theilnehmer positive völkerrechtliche Verbind-
lichkeiten begründet. Von diesen Verbindlichkeiten können Oesterreich und Preu-

sen durch die bloße Thatsache, daß der deutsche Bund nicht eingeladen wor-
den ist, dem Londoner Vertrage beigetreten, nicht ohne weiteres und jedens-
falls nicht in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte entbunden werden.

Zu ihren Abstimungen in Frankfurt können sie sich nicht mit den
im Einverständnisse mit fast ganz Europa gegenüber Dänemark eingegan-
genen Verpflichtungen in Widerspruch setzen. Der wahre Stand der Vertrags-
verhältnisse zwischen den deutschen Mächten und Dänemark läßt sich aber
nicht aus dem Londoner Vertrage allein erkennen. Eine lange Reihe von
Verhandlungen über die verfassungsmäßige Stellung der Herzogthümer
Schleswig-Holstein und Lauenburg in der dänischen Gesamtmonarchie war
diesem Vertrage vorhergegangen.

Oesterreich hatte in diesen Verhandlungen auf das Bestimmteste con-
statirt, daß es sich an einer europäischen Sanction des Grundgesetzes der In-
tegrität der dänischen Monarchie und an der Sicherstellung dieses Principes
durch eine gemeinsame Erbfolge erst dann zu betheiligen gesonnen sei, wenn
den deutschen Mächten die Zusicherungen gewährt sein würden, die sie zur
Aufrechterhaltung der Rechte Deutschlands und der Herzogthümer und zum
Schutze der deutschen Nationalität zu verlangen für recht und billig hiel-
ten. Erst nachdem Dänemark im December 1851 sich entschlossen hatte,
diese Zusagen in bindender Weise zu erfüllen, boten Oesterreich und Preu-
ßen die Hand zu den Verhandlungen in London, welche durch den Vertrag
vom 8. Mai 1852 ihren Abschluß fanden. Der Artikel III dieses Vertra-
ges enthält zwar nur den allgemeinen Vorbehalt, daß die gegenseitigen aus
der Bundesacte vom Jahre 1815 und aus dem bestehenden Bundesrechte
hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen in Bezug auf die Herzogthümer
Holstein und Lauenburg durch den Vertrag nicht verändert werden sollen.
Der Stipulationen von 1851 geschieht hier keine Erwähnung. Sie sind in
dem Londoner Vertrag, welcher die Unterschriften so vieler anderer an der
Verfassungsfrage der dänischen Monarchie nicht betheiligter Mächte trägt,
nicht als eine ausdrückliche Verbindung aufgenommen worden. Allein nicht
baldem erhaltene sie erwiesenermaßen die Voraussetzung, unter welcher
die deutschen Mächte dem Londoner Vertrage zugestimmt haben. Im Ver-
hältnisse zwischen Deutschland und Dänemark bilden sie mit diesem Vertrage
ein Ganzes und die kais. Regierung ist daher des Erachtens, daß, wenn
Dänemark dem Londoner Vertrage gegenüber Oesterreich und Preußen an-
ruft, Oesterreich und Preußen berechtigt seien, ihm zu antworten, daß Dä-
nemark vorerst die Voraussetzung zu erfüllen habe, auf welcher die in An-
spruch genommene Vertragsverbindlichkeit unabweisbar beruht.

Dieser Fall ist im gegenwärtigen Augenblicke vorhanden. Schon wäh-
rend der Regierung des Vorgängers Königs Christian IX. hatte der Kö-
penhagener Hof, wie ich bereits erwähnte, die Langmuth Deutschlands er-
schöpft, und unglücklichweise hat der neue Souverain ungeachtet der drin-
gendsten Gegenwärtigkeiten, und ungeachtet der vielen warnenden Stimmen,
an welchen es selbst im dänischen Reichsrathe nicht gekehrt hat, seinen Re-
gierungsantritt durch einen förmlichen Bruch der Vereinbarungen von 1851
bezeichnet. Oesterreich und Preußen haben sich unter solchen Umständen in
Frankfurt für die Suspension der holsteinischen Stimme ausgesprochen, und
sie sind der Ansicht, daß der Bund durch diesen offenen Provoocation er-
schöpft ist, ohne allen Verzug zur Ausführung der beschlossenen Execu-
tion zu schreiten. Auch ist ihnen der Einwand, daß diese Maßregel eine
Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Regierung Königs Christian IX. in Hol-
stein und Lauenburg in sich schließt, durchaus nicht als stichhaltig empfin-
den, nachdem mit dem Executionbeschluße ohne allen Anstand der aus-
drückliche Vorbehalt der Prüfung der Erbfolgefrage verbunden werden kann.
Einen solchen Vorbehalt haben sie wiederholt und dringend begehrt. —
Ueberdies hat die kais. Regierung, da sie sich überzeugt hat, es um den
Vollzug der Execution zu sichern, der Theilnahme österreichischer und preu-
sischer Truppen schon an einer ersten Reizeaufstellung bedürfe, den kais. l.
Militärbevollmächtigten Generalmajor Baron Ryzowsky beauftragt, eine
solche Aufstellung im Antrag zu bringen und zu erklären, daß Oesterreich
bereit sei, auf das erste Aviso von Frankfurt aus die verlangte Truppen-

zahl an die untere Elbe abzurufen zu lassen. Die kais. Regierung kann
bei diesem Stande der Dinge nicht daran zweifeln, daß der deutsche Bund
mit dem in Kopenhagen schon seit allzulanger Zeit herrschend gewordenen,
die Rechte und das Selbstgefühl Deutschlands verlegendem System nun-
mehr kräftig und entschieden Abrechnung halten werde, und sie wird in
treuer und opferbereiter Erfüllung ihrer Bundespflichten das Ihrige thun,
damit künftig nicht mehr von Mißachtung der verfassungsmäßigen unter
dem Schutze des Bundes stehenden Rechte der Herzogthümer die Rede sein
könne. Sie handelt hiebei zugleich in der Ueberzeugung, daß auch die nicht-
deutschen Großmächte der Gerechtigkeit der Forderung, welche der Bund
vermöge des Abkommens von 1851 zwangsweise durchzusetzen in der Lage
ist, ihre Anerkennung nicht verweigern können, und daß daher die Execution
in Holstein den allgemeinen Frieden nicht gefährden werde.

Sowie aber die kais. Regierung alle Verantwortlichkeit abgelegt hat
für irgend ein weiteres Zögern im Vollzuge der Execution, so kann und
darf sie sich andererseits auch nicht verantwortlich machen für ein vorzeitiges
und gewaltsames Eingreifen in die Streitige Erbfolgefrage. Denn in dieser
letzteren Frage liegt nicht, wie in der Verfassungsfrage, der Rechtspunct
deutlich und offen vor Augen. Der Rechtspunct ist im Gegenstande nach
allen Richtungen hin bestritten, und wie man auch über den Londoner Ver-
trag urtheilen möge, so steht doch so viel vollkommen fest, daß dieser Ver-
trag niemals geschlossen worden wäre, wenn den Herzogen von Augusten-
burg ein klares und unabweisbares Recht auf die Nachfolge in ganz
Schleswig und ganz Holstein zustände. Auf dem Standpunkte des Bun-
des, welcher dem Londoner Vertrage nicht beigetreten ist, bedarf die Erb-
folgefrage einer gründlichen und geschäftsmäßigen Prüfung. Insofern es sich
hierbei 1) um eine förmliche richterliche Prüfung handeln wird, deren Com-
petenz übrigens jedenfalls sich nicht über die Grenzen des Bundesgebietes
hinaus erstrecken könnte — darf dem Richter sprache nicht durch einseitiges
Vorgehen gegen den factischen Besitzer vorgegriffen werden. Insofern es sich
2) um die politische Stellung handeln wird, die der Bund in seiner Eigen-
schaft als Gesamtmacht in einer europäischen Frage einzunehmen hat, muß
er sich gleichfalls von der Gerechtigkeit der Sache, für die er einstehen will,
überzeugen; denn es ist sicher nicht erlaubt, bloße Wünsche, selbst wenn sie
dem lautesten Patriotismus entspringen, mit positiven Rechten zu verwech-
seln. Je bestimmter aber die kais. Regierung Recht und Pflicht des Bun-
des zu einer solchen Prüfung anerkennt, desto sorgfältiger glaube ich mich
vor dieser hohen Versammlung jeder Äußerung enthalten zu müssen, in
welcher man ein Urtheil über den Werth der verschiedenen Ansprüche finden
könnte, welche sich im Falle der Nichtausführung des Londoner Vertrages
gegenüberstehen würden. Nur in Bezug auf das Herzogthum Lauenburg
will ich bemerken, daß dessen Verbindung mit der dänischen Krone in kei-
nem Falle in Zweifel gezogen werden kann. Im Uebrigen beschränke ich mich
darauf, im allgemeinen auf die weite Verzweigung und die große politische
Tragweite der allseits entscheidenden Fragen aufmerksam zu machen. Rame
es dazu, daß die Lösung dieser Fragen ausschließlich vom Rechtsstandpunkte
aus nach demjenigen Stande der Controverse erfolgen dürfte, welcher sich
ohne den Londoner Vertrag aus den entscheidenden factis- und völkerrecht-
lichen Umständen herausstellen würde, so wäre wenigstens bis jetzt der gil-
tige Beweis noch nicht hergestellt, daß Deutschlands politische Interessen
nicht zuletzt hierunter sehr zu leiden haben würden. — Noch zwei Momente
glaube ich endlich, ehe ich schließe, nicht unerwähnt lassen zu sollen. Man
höre vielfach sagen, daß die Thronfolge des Königs Christian IX. zwar
nicht in den Herzogthümern, wohl aber im eigentlichen Königreiche Däne-
mark eine unbestreitbar rechtmäßige sei. Allein es ist Thatsache, daß sämmt-
liche Recognitionen, welche dem Londoner Vertrage von 1852 und dem
dänischen Thronfolgegesetze von 1853 vorhergingen, und ebenso die Zustim-
mung des dänischen Reichstages nur zu dem Zweck und unter der Voraus-
setzung erfolgten, daß die verschiedenen Bestandtheile der dänischen Monar-
chie unter dem Scepter des Königs Christian IX. vereinigt bleiben sollten.
Scheitert diese Combination, so lebt somit die dänische Thronfolgefrage in

Unregungen.

Napoleon III. und der Congress.

Die „Königliche Zeitung“ beschenkt uns mit dem Wortlaut dieser seit
einigen Tagen angekündigten neuesten französischen Broschüre. Der „Moni-
teur“ hat sich zwar beiläufig, den Gerüchten entgegenzusetzen, als sei sie von
derselben Hand verfaßt, welche das „Reben Cigars“ schreibt. Der „Moni-
teur“ geht sogar noch weiter und spricht der Broschüre jeden officiellen Ur-
sprung ab. Indes weiß man bereits zu gut, welche Bewandnis es zwar
nicht immer, aber manchmal mit solchen Dementis des französischen Regie-
rungsblattes hat. Napoleon hält sich bei solchen „Fälschern“, die er in die
Welt senden läßt, an den Spruch der Bibel: Die Rechte soll nicht wissen,
was die Linke thut.

Die Broschüre, deren scharfe, wenn auch einseitige Darlegung der
Lage Europa's, deren feinen und durchgearbeiteten Styl wir gerne anerken-
nen, läuft auf zwei Sätze hinaus: Erstens ist Louis Napoleon der friedlieb-
endste, tugendste Monarch der Welt, der den weisen Gedanken eines Con-
gresses vorräthig, um dadurch allen Kriegen vorzubeugen, und die Verhält-
nisse der Staaten Europa's unter einander für alle Zeiten endgiltig festzu-
stellen. Zweitens aber, wenn die europäischen Monarchen so eigenmächtig und
übelwollend sind, den Congress nicht anzunehmen, dessen Zustandekommen
nur in ihrem eigenen Interesse liegt, dann ist der Krieg unvermeidlich.
Europa hat also nur die Wahl zwischen dem Congresse und dem Welt-
kampfe — beide werden in den Falken der französischen Kaiserdoga darge-
boten.

Das ist der Gedankengang der neuen Broschüre in nuce. In Paris
hat man sie sowohl an der Börse, wie in allen andern Kreisen des Publi-
kums als ein kriegerisches Symptom aufgefaßt und sucht ihren nächsten Ur-
sprung im Palais Royal. Da fast alle Monarchen Europa's auf die Ein-
ladung zum Congresse in einer Weise geantwortet haben, hinter deren höf-
lichsten Reversen sich die Ablehnung verbirgt, so müßten wir, wenn die Bro-

schüre den Intentionen des Kaisers von Frankreich entspricht, für nächstes
Frühjahr dem Kriege entgegensehen. Doch gibt es kein Drittes? Vielleicht
doch noch!

Gehen wir nun etwas näher auf das Schriftchen ein. Im Eingange
treffen wir gleich eine sehr drastische Schilderung der europäischen Souveräne.
Da heißt es:

„In der That, die Rede vom 5. November, im Namen Frankreichs
gehalten, wendet sich an ganz Europa; an die Völker mit ihren legitimen
Verforderungen, wie an die Souveräne, deren Rechte garantirt werden sollen,
an diejenigen, welche sich gebunden sehen durch regelle Pflichten, an die,
welche ziellose Anmaßungen erheben, wie auch an diejenigen, welche nach
den schönen Worten im Briefe Napoleons III. Rechte anrufen, auf welche
sie keinen Anspruch haben.“

Eine hübsche Classification der Souveräne — Prinz Napoleon könnte
das selbst geschrieben haben. Den Souveränen Europa's, so ungefähr geht
der Gedankengang der Broschüre weiter, kann nur geholfen werden, wenn
man die Verträge von 1815 für erloschen erklärt. Sie wurden nirgends
mehr gehalten, seien in Holland und Griechenland zertrüßert worden, — aber
nirgends durch Einwirkung oder auf Veranlassung Napoleons III. Man werfe
Napoleon den italienischen Krieg vor, — man höre, wie die Broschüre ihn
von jeder Schuld reinwäscht:

„Niemand war dem Untergange nahe, und seine Existenz war sanc-
tionirt durch die Wiener Stipulationen; Oesterreich stand auf dem Punkte,
an unsere Grenzen zu rücken, das Interesse Frankreichs war förmlich enga-
girt; die Gesamtheit der Mächte, welche diese Verträge unterzeichnet haben,
hat das Königreich Italien anerkannt, und der Kaiser hat nur, wie sie, nach
dem Vortritt Englands die vollendeten Thatsachen zugegeben.“

Das klingt fast so, als hätte Napoleon III. den italienischen Krieg
geführt, um die in den Wiener Verträgen garantirte Existenz Piemonts zu
sichern — also für die Verträge von 1815, die jetzt annullirt werden sollen.

Aber gleich darauf geht es den Wiener Verträgen sehr schlecht. Den
Wiener Congreß und seine Früchte schildert die Broschüre, wie folgt:

„Jeder Souverän hat, je nach seinem Einflusse und der Geschlich-
keit seiner Räche, seinen Antheil an Menschen und Land genommen, und
sich dabei verpflichtet, sie nach den Vorschriften des Voangelioms zu regie-
ren. Dann hat man, nach gemeinschaftlicher Ueberzeugung, überall, wo die
Revolution sich zeigen würde, zu interveniren beschloßen, hat sich aber wohl
gehütet, diese Revolution genau zu bestimmen.“

Um die Staatsentrichtungen, die den durch Abkunft, Sitten und Me-
berlieferungen verschiedenartigen und unter einem Scepter zu vereinigenen
Völkerguppen zu ertheilen wären, hat sich, scheint es, Niemand ernstlich ge-
kümmert. Keinem fiel dabei ein, daß er in seinen eigenen Schoß die Re-
volution einzwänge, die er besetzt zu haben wählte.

Als man, so gut es eben ging, ein sich gegenseitig eifersüchtig
überwachendes Oesterreich und Preußen eingesezt und zwischen denselben ein
durch Religion und Bestrebungen getrenntes Deutschland errichtet hatte;
als man Rußland nur nothdürftig besetzt, Frankreich verkleinert, Italien
unterdrückt, Schweden, Dänemark und beinahe alle mittelern Staaten zum
Mißvergügen gebracht hatte, glaubte man das europäische Gleichgewicht
begündet zu haben —

Auf was?

Auf der Eifersucht der vier skandinavischen Großmächte, die sämmtlich,
Frankreich ausgenommen, ungleichartige Elemente in sich aufzunehmen sollten;
auf dem Haße gegen die mit dem Fortschritte innigst verflochtenen Revo-
lution, auf der Legitimität der Dynastien, auf dem Schwelgen der Völker
und auf der absoluten Zwangsverpflichtung der Intervention.“

Diese „Anseligkeit der Verträge von 1815“ in Verbindung mit dem
Argwohn, unter dem Frankreich beständig zu leiden hatte, nebst der zärt-
lichen Fürsorge für den europäischen Frieden, dies sind in der gegenwär-
tigen Lage des europäischen Staatengebäudes die Gründe, welche den Kai-
ser, als das erwählte Oberhaupt der französischen Nation, als erblichen
Herrscher, gezwungen haben, am 5. November in einer eben so festen als
verföhnlichen Sprache die beiden Alternativen zu stellen: „Entweder Con-
greß oder Krieg.“

ihrem ganzen Umfange wieder auf. Ein zweiter nicht zu übersehender Umstand ist der, daß das in Deutschland laut werdende Verlangen nach Trennung der Herzogthümer vom Königreich Dänemark mit derjenigen rechtlichen Stellung, welche die Fürsten von Augustenburg für sich in Anspruch nehmen, im Grunde keineswegs zusammenfällt.

Es wird zur Verhandlung über das Budget des Ministerium des Aeußeren geschritten, Berichterstatter ist Graf Eugen Rinsky.

Präsident eröffnet die Generaldebatte. Dr. Rechsauer. Er wolle nur über eine Frage, nämlich über Schleswig-Holstein sprechen. Die Antwort die auf seine Interpellation heute erfolge, habe ihn nicht befriedigt. Der Minister habe das Zusammengehen mit Preußen und die Achtung des Rechts betont, aber von diesen Momenten abgesehen, komme er zu einem anderen Resultate.

Schindler weist auf die verschiedenen Gelegenheiten hin, wo das Haus Veranlassung fand, die auswärtige Politik in den Kreis seiner Beratungen zu ziehen; jetzt trete aber die Politik erstler an das Haus heran.

Minister des Aeußeren Graf Rechberg erwidert auf die Bemerkungen Rechsauer's. Er spricht sein Bedauern aus, daß heute schon zum zweiten Male seinen Worten eine falsche Deutung gegeben wurde.

Warum hat aber Napoleon mit seinem tief sinnigen Congressplan so lange gewartet? Warum ist er nicht zum Heile der Menschheit schon früher damit hervorgetreten? Die Broschüre erklärt das sehr fein auf folgende Art:

„Un glücklichster Weise für die Absichten des Kaisers ließ sich das politische Gebände Europa's nicht ohne Opfer bestreiten, und Frankreich hatte keine zu bringen. Es besaß nichts mehr jenseits der Pyrenäen, jenseit der Alpen, jenseit des Rheines und der Schelde, es hatte keine nichtassimilirte Provinz mehr.“

„Darum hat der Kaiser geduldig den 5. November 1863 abgewartet, ehe er sich direct an die civilisirte Welt gewandt, und ehe er persönlich an die Fürsten appellirt hat. Und diese langsame Ueberzeugung, diese Mäßigung von fünfzehn Jahren, vermehren noch die feierliche Wichtigkeit dieser Adresse und dieses Anrufes.“

Dem Allen soll nun der Congress abhelfen. Die Formschwierigkeiten seien leicht zu beseitigen. Denn Frankreich werde nicht darauf bestehen, daß der Congress in Paris abgehalten werde. Man könne sich sehr leicht einigen und dann die allgemeine Entschlossenheit discutiren.

„Was haben denn mehr oder weniger ausgedehnte Gebiete, mehr oder weniger natürliche, mehr oder weniger bedrohliche Grenzen zu bedeuten? Was Noth thut, was absolut notwendig ist, das sind Gebietsheile, Grenzen, welche nur assimilirte oder assimilirbare Völkerschaften umschließen.“

mehr so viel Gewicht auf, für gewisse Coeventualitäten im voraus geschlossene Allianzen lege, was auch mit den besseren Communicationen im Zusammenhange stehe. Was zwischen 1850 bis zu seinem Eintritte in das Ministerium geschehen sei, habe er nicht zu verantworten; für das, was nach dem Jahre 1859 geschah, sei er bereit, die volle Verantwortung zu übernehmen.

Chorolski. Die gehörten Erklärungen ändern an seinen Ueberzeugungen nichts. Handelt es sich in Schleswig-Holstein bloß um die Erfüllung geschriebener Rechte? Hier handelt es sich um das Princip der Nationalität. — Nicht um geschriebene Rechte willen sei Deutschland vom Rhein bis zur Oder eutrannt.

Zu Sachen des obersten Gerichtshofes. In No 111 der „Gazeta Transilvanien“ vom 23. November a. St. wird die „Hermannstädter Zeitung“ vereinnigt mit dem Siebenbüten“ aus dem Grunde haat mitgenommen und angefeindet, weil wir in unserem Blatte den Wunsch zu machen und zu begründen uns erlauben, daß die Wirksamkeit des k. k. obersten Gerichtshofes in Wien wieder auf Siebenbürgen ausgeübt werden möge.

Unser Gegner in der „Gazeta Transilvanien“ kann indeß nicht umhin, dennoch eine geheime Anerkennung für unser Bestreben durchblicken zu lassen, indem er meint: „Soll schon der oberste Gerichtshof nolens volens in Wien sein, so finden auch wir in Wahrheit keinen Grund, warum derselbe nicht mit dem gemeinamen obersten Gerichtshof vereinnigt sein soll.“

Warum hat aber Napoleon mit seinem tief sinnigen Congressplan so lange gewartet? Warum ist er nicht zum Heile der Menschheit schon früher damit hervorgetreten? Die Broschüre erklärt das sehr fein auf folgende Art: „Un glücklichster Weise für die Absichten des Kaisers ließ sich das politische Gebände Europa's nicht ohne Opfer bestreiten, und Frankreich hatte keine zu bringen.“

den Rath, wir mögen vor der eigenen Thüre kehren und dahin wirken, daß einige Institute patriarchalischer Justiz beseitigt werden, die nie und nimmer Garantien für die Verwirklichung des Rechtes gewähren werden, was die „Hermannstädter Zeitung“ selbst bezeugt, indem sie die Romanen auf Wien hinweist. Ein moderner oberster Gerichtshof und vorfindlich-patriarchalische untere Instanzen passen nach der Meinung unseres Gegners nicht zusammen, so wenig wie ein moderner Cylinderhut mit der alten romantischen Nationaltracht.

Unser Gegner hat insofern nicht unrecht, als auch an die untern Gerichtsinstanzen die Reibe der Reform kommen wird und muß. So wie es jetzt ist, können die Sachen im obersten Siebenbürgen für die Dauer nicht bleiben. Jetzt ist zunächst nach dem Regierungsgezet Entwurf der oberste Gerichtshof an der Reibe. Die Entfernung von Siebenbürgen nach Wien, an welcher unser Herr Gegner Hauptanstoß nimmt, ist in dem Zeitalter der Telegraphen und Eisenbahnen gleich Null.

Wirthschaftsverbesserung. Grundregulirung.

Der Herr Correspondent aus dem Burzenlande, vom 4. December 1863, in Nr. 291, — berichtet uns, in welcher Verlegenheiten die Kronstädter mit der Aufhebung der Brache, und Einführung der Stallfütterung gekommen sind.

Wir finden dies ganz begründlich, und wundern uns auch gar nicht, wenn die Dorfgemeinden dies Verfahren der Hauptstädte Hermannstadt und Kronstadt zum abschreckenden Beispiel aufzunehmen, und sich in Händen und Füßen gegen diese Stallfütterung wehren.

Daß sich der Herr Pfarrer Frätschles in Kronstadt so eifrig um diese Sache angenommen hat, — verdient volle Anerkennung, — nur sind wir überzeugt, daß auch dieser Vorschlag, wie er gegenwärtig, (der Commission ausweichend) gestellt ist, — wenn er ins Leben treten sollte, — wieder keine goldenen Früchte tragen kann.

Es ist alles schon dagewesen. Vor mehr als 30 Jahren sind ähnliche Versuche in Deutschland und anderen cultivirten Ländern gemacht worden, bis man endlich das rechte Mittel gefunden hat, nämlich die Wechselfirtschaft, verbunden mit der Grundregulirung, und die sich auch bis heut zu Tage vollkommen bewährt.

Wir möchten also meinen, wenn eine Sache schon einmal erfunden ist, so sollte man sie nicht noch zum zweiten Male erfinden wollen, sondern lieber vor dem jetzigen Standpunkte des allgemeinen Wissens aus — weiter schreiten.

Die Vertheilung der Gründe ist mitunter hierlands der Art beschaffen, daß, wenn nach dem Vorhabe des Herrn Pfarrers Frätschles der ganze Hatter einer Gemeinde als ein Ganzes betrachtet, und in Wirthschaftsklaffe, nach dem System der Wechselfirtschaft eingetheilt werden wollte; nur wieder neue Unzufriedenheiten von Seite der Grundbesitzer aufstehen müßten, — denn Mancher würde vielleicht mit 2/3 seines Grundeigenthums immer nur in eine Fruchtfolge kommen, was keineswegs wünschenswerth wäre.

Zwang bleibt Zwang — für die freie Benützung der Gründe müssen selbe hauptsächlich ungehindert zugänglich sein, — dann theilt sich jeder Grundbesitzer selbst seinen Besitz nach Bedarf, und der Größe der einzelnen Grundstücke, — die bloß klaffenweise zusammengezogen sein sollen, — selbst in Wirthschaftsklaffen ein, wenn er überhaupt eine verbesserte Wirthschaft führen will.

Man muß vorerst die Ueberzeugung unter die Landwirthe bringen, daß durch eine Wechselfirtschaft, verbunden mit einer klaffenweisen Grundregulirung, der Boden vermög der ordentlichen Düngung und Fruchterfolge an Productionskraft nicht verliert, sondern gewinnt, und die Wirthschaftung bedeutend erleichtert.

Der, wahrlich zu früh verstorbene Herr Pfarrer Bergleiter in Neppendorf, hatte sich im verfloßenen Sommer gelegentlich geäußert, er werde sich alle Mühe geben, um in der Gemeinde die Mittel zu schaffen, damit wenigstens 2/3 der vertrauesten und beständigsten Grundwirthe — da oder dort hinführen, — sich augenscheinlich von einer rationellen Landwirtschaft überzeugen, und dann bei ihrer Rückkehr ihre Mitbewohner aufklären, und ihnen auch thatsächliche Beweise liefern können.

Dies hätte gewiß Früchte getragen, — denn umsonst wird in öffentlichen Blättern geschrieben — umsonst bestehen lehrreiche landwirthschaftliche Schriften, z. B. von Dr. W. Köbe, und seine landwirthschaftliche Zeitung u. — so lange noch Vorurtheile, und der Hang am alten Scheldrian bestehen, — so lange nicht auf eine Weise ein practisches Beispiel in einer Gemeinde zu Stande kommt, um dann zu sehen, — was man nicht begreifen will, — und bis man nicht in Wahrheit empfindet, daß hierlands das amerikanische Mehl, und das englische gepresste Getreide

und der Gerechtigkeit mitzubringen, welcher der gewöhnliche Theil jener ist, welche die Proben des Mißgeschickes bestanden haben.“

Nun folgen alle Fragen, die der Congress vor sein Forum ziehen soll. Es folgt aus dieser Aufzählung, daß der Congress de omnibus et quibusdam aliis deliberiren müßte. Die Broschüre kann sich nicht verhehlen, daß der Congress gar nicht zu Stande kommen kann, wenn die verschiedenen Mächte, wie dieß in den Antwortschreiben geschehen, erst ein detaillirtes Programm verlangen. Frankreich könne sich der Berücksichtigung hingeben, daß man eine Coalition, wie jene von 1815 zu Gunsten der Verträge von damals errichten wolle, und in diesem Falle müßte Frankreich den Kampf beginnen. Der nun folgende Schluß der Broschüre ist zu lehrreich, als daß wir ihn nicht wörtlich wiedergeben sollten.

„Ist nicht zu berechnen, daß diese Coalition zum Zwecke hätte, den Kaiser zu einer für unsere Würde verletzenden Unthätigkeit zu verdammen; den Parteien im Innern zu gestatten, Frankreich von seiner Dynastie abzuwerfen zu machen; Napoleon III. im Interesse eines letzten Kampfes (l'ultime supreme) zu nöthigen, überall die Revolution für seine Armeen zu Hülfen zu rufen; ihn am Rheine in eine ähnlliche Stellung zu bringen, wie jene, die sich ihm am Mincio dargeboten hatte; ihn zu zwingen, sich mit allen Kräfte (tête baissée) auf die Coalition zu stützen, indem er Principien proclamirt, die er stets zurückzuweisen hatte, oder zurückzuweichen, indem er die Ehre und die Interessen Frankreichs verleiht, ohne den Glanz der Siege von Magenta und Solferino hinter sich zu lassen?“

Man überlege einmal! Wir glauben nicht, daß eine Täuschung möglich sei. Nie gab es in der Geschichte eine klarere Lage, eine Lage, die durch die Thatfachen, welche sie hervorgerufen haben, eine bessere Beleuchtung erhalten hätte. Die Verkettung dieser Thatfachen unter sich ist nicht getrennt worden durch die Ungebuld oder durch die Aspirationen der Politik des Kaisers, was auch ursprünglich seine Gedanken über den Werth der Verträge von 1815 gewesen sein mochten. Es ist die Logik dieser Verkettung,

erheichte von diesen Verträgen, welche die Mächte, deren Eingebung sie ihren Ursprung verdanken und die sie unterzeichnet haben, ertragen oder beschützen, die langsam und verhängnisvoll zu diesem Kreuzwege geführt hat, aus dem der Kaiser nur zwei Auswege sieht: den einen, der zum Frieden führt durch einen internationalen Congress, und den anderen zum Krieg; das verhängnisvolle Ziel, dem Europa seit einem halben Jahrhundert zu schreitet.

Man überlege wohl! Das auserwählte Haupt einer Nation von vierzig Millionen wendet sich nicht umsonst an die civilisirte Welt. Ein Staatsmann vom Genie des Kaisers betrachtet die Anshülfsmittel ohne Größe und ohne Freimuth und läßt sich nicht in den abgemühten Fallen einer alterdöschwachen Diplomatie fangen.

Wenn die Großmächte sich nicht verständigen wollen oder können und den Congress unmöglich oder ohnmächtig machen; wenn sie den einzigen Weg, der zum Frieden führt, schließen oder schließen lassen; wenn sie aus Eigenfinn eine zusammenhängende Vergangenheit aufrecht erhalten wollen, den Weg betreten, der früher oder später zum Kriege führt, so haben Frankreich und der Kaiser, Krieg um Krieg, ein entscheidendes Interesse daran, daß der Krieg vor sich gehe, ehe der Eindruck, welchen die Rede vom 5. November auf die Völker hervorgebracht hat, verwischt ist.

Krieg um Krieg — will die Vernunft wie die Politik, daß man ihn im nächsten Frühjahre erkläre?“

Wir beantworten diese Frage im Hinblick auf den Umstand, daß Kriege sehr viel Geld kosten, allerdings mit Wein; allein wenn Frankreich es für nöthig findet, der verunglückten Congressidee zu Liebe Krieg zu führen, so wird Niemand davon zurückzusehen. Die Verträge von 1815 sind nicht, so wird Niemand davon zurückzusehen. Die Verträge von 1815 sind nicht, so wird Niemand davon zurückzusehen. Die Verträge von 1815 sind nicht, so wird Niemand davon zurückzusehen.

billiger zu stehen hierlands auch? Die Wirthenden Dünge betrachten, —

„Hermannstädter Zeitung“ selbst bezeugt, indem sie die Romanen auf Wien hinweist. Ein moderner oberster Gerichtshof und vorfindlich-patriarchalische untere Instanzen passen nach der Meinung unseres Gegners nicht zusammen, so wenig wie ein moderner Cylinderhut mit der alten romantischen Nationaltracht.

Unser Gegner hat insofern nicht unrecht, als auch an die untern Gerichtsinstanzen die Reibe der Reform kommen wird und muß. So wie es jetzt ist, können die Sachen im obersten Siebenbürgen für die Dauer nicht bleiben. Jetzt ist zunächst nach dem Regierungsgezet Entwurf der oberste Gerichtshof an der Reibe.

Wir finden dies ganz begründlich, und wundern uns auch gar nicht, wenn die Dorfgemeinden dies Verfahren der Hauptstädte Hermannstadt und Kronstadt zum abschreckenden Beispiel aufzunehmen, und sich in Händen und Füßen gegen diese Stallfütterung wehren.

Daß sich der Herr Pfarrer Frätschles in Kronstadt so eifrig um diese Sache angenommen hat, — verdient volle Anerkennung, — nur sind wir überzeugt, daß auch dieser Vorschlag, wie er gegenwärtig, (der Commission ausweichend) gestellt ist, — wenn er ins Leben treten sollte, — wieder keine goldenen Früchte tragen kann.

Es ist alles schon dagewesen. Vor mehr als 30 Jahren sind ähnliche Versuche in Deutschland und anderen cultivirten Ländern gemacht worden, bis man endlich das rechte Mittel gefunden hat, nämlich die Wechselfirtschaft, verbunden mit der Grundregulirung, und die sich auch bis heut zu Tage vollkommen bewährt.

Wir möchten also meinen, wenn eine Sache schon einmal erfunden ist, so sollte man sie nicht noch zum zweiten Male erfinden wollen, sondern lieber vor dem jetzigen Standpunkte des allgemeinen Wissens aus — weiter schreiten.

Die Vertheilung der Gründe ist mitunter hierlands der Art beschaffen, daß, wenn nach dem Vorhabe des Herrn Pfarrers Frätschles der ganze Hatter einer Gemeinde als ein Ganzes betrachtet, und in Wirthschaftsklaffe, nach dem System der Wechselfirtschaft eingetheilt werden wollte; nur wieder neue Unzufriedenheiten von Seite der Grundbesitzer aufstehen müßten, — denn Mancher würde vielleicht mit 2/3 seines Grundeigenthums immer nur in eine Fruchtfolge kommen, was keineswegs wünschenswerth wäre.

Zwang bleibt Zwang — für die freie Benützung der Gründe müssen selbe hauptsächlich ungehindert zugänglich sein, — dann theilt sich jeder Grundbesitzer selbst seinen Besitz nach Bedarf, und der Größe der einzelnen Grundstücke, — die bloß klaffenweise zusammengezogen sein sollen, — selbst in Wirthschaftsklaffen ein, wenn er überhaupt eine verbesserte Wirthschaft führen will.

Man muß vorerst die Ueberzeugung unter die Landwirthe bringen, daß durch eine Wechselfirtschaft, verbunden mit einer klaffenweisen Grundregulirung, der Boden vermög der ordentlichen Düngung und Fruchterfolge an Productionskraft nicht verliert, sondern gewinnt, und die Wirthschaftung bedeutend erleichtert.

Der, wahrlich zu früh verstorbene Herr Pfarrer Bergleiter in Neppendorf, hatte sich im verfloßenen Sommer gelegentlich geäußert, er werde sich alle Mühe geben, um in der Gemeinde die Mittel zu schaffen, damit wenigstens 2/3 der vertrauesten und beständigsten Grundwirthe — da oder dort hinführen, — sich augenscheinlich von einer rationellen Landwirtschaft überzeugen, und dann bei ihrer Rückkehr ihre Mitbewohner aufklären, und ihnen auch thatsächliche Beweise liefern können.

Dies hätte gewiß Früchte getragen, — denn umsonst wird in öffentlichen Blättern geschrieben — umsonst bestehen lehrreiche landwirthschaftliche Schriften, z. B. von Dr. W. Köbe, und seine landwirthschaftliche Zeitung u. — so lange noch Vorurtheile, und der Hang am alten Scheldrian bestehen, — so lange nicht auf eine Weise ein practisches Beispiel in einer Gemeinde zu Stande kommt, um dann zu sehen, — was man nicht begreifen will, — und bis man nicht in Wahrheit empfindet, daß hierlands das amerikanische Mehl, und das englische gepresste Getreide

und der Gerechtigkeit mitzubringen, welcher der gewöhnliche Theil jener ist, welche die Proben des Mißgeschickes bestanden haben.“

Nun folgen alle Fragen, die der Congress vor sein Forum ziehen soll. Es folgt aus dieser Aufzählung, daß der Congress de omnibus et quibusdam aliis deliberiren müßte. Die Broschüre kann sich nicht verhehlen, daß der Congress gar nicht zu Stande kommen kann, wenn die verschiedenen Mächte, wie dieß in den Antwortschreiben geschehen, erst ein detaillirtes Programm verlangen.

Frankreich könne sich der Berücksichtigung hingeben, daß man eine Coalition, wie jene von 1815 zu Gunsten der Verträge von damals errichten wolle, und in diesem Falle müßte Frankreich den Kampf beginnen. Der nun folgende Schluß der Broschüre ist zu lehrreich, als daß wir ihn nicht wörtlich wiedergeben sollten.

„Ist nicht zu berechnen, daß diese Coalition zum Zwecke hätte, den Kaiser zu einer für unsere Würde verletzenden Unthätigkeit zu verdammen; den Parteien im Innern zu gestatten, Frankreich von seiner Dynastie abzuwerfen zu machen; Napoleon III. im Interesse eines letzten Kampfes (l'ultime supreme) zu nöthigen, überall die Revolution für seine Armeen zu Hülfen zu rufen; ihn am Rheine in eine ähnlliche Stellung zu bringen, wie jene, die sich ihm am Mincio dargeboten hatte; ihn zu zwingen, sich mit allen Kräfte (tête baissée) auf die Coalition zu stützen, indem er Principien proclamirt, die er stets zurückzuweisen hatte, oder zurückzuweichen, indem er die Ehre und die Interessen Frankreichs verleiht, ohne den Glanz der Siege von Magenta und Solferino hinter sich zu lassen?“

Man überlege einmal! Wir glauben nicht, daß eine Täuschung möglich sei. Nie gab es in der Geschichte eine klarere Lage, eine Lage, die durch die Thatfachen, welche sie hervorgerufen haben, eine bessere Beleuchtung erhalten hätte. Die Verkettung dieser Thatfachen unter sich ist nicht getrennt worden durch die Ungebuld oder durch die Aspirationen der Politik des Kaisers, was auch ursprünglich seine Gedanken über den Werth der Verträge von 1815 gewesen sein mochten. Es ist die Logik dieser Verkettung,

erheichte von diesen Verträgen, welche die Mächte, deren Eingebung sie ihren Ursprung verdanken und die sie unterzeichnet haben, ertragen oder beschützen, die langsam und verhängnisvoll zu diesem Kreuzwege geführt hat, aus dem der Kaiser nur zwei Auswege sieht: den einen, der zum Frieden führt durch einen internationalen Congress, und den anderen zum Krieg; das verhängnisvolle Ziel, dem Europa seit einem halben Jahrhundert zu schreitet.

... und dahin wirken, daß ... werden, die nie und nimmer ...

billiger zu stehen kommt, als das im Lande erzeugte, — so lange findet ... Die Wirtschaftsverbesserung durch rasstlosen Anbau, hinreichenden Dünger, und zweckmäßige Fruchtfolge, ist als Hauptfache zu betrachten, — die Stallfütterung ist nur die unbedingte Folge.

Grundregulierung.

... in welche Verhältnisse ...

Das Verbrechen in Bistritz.
In unserem vorgestrigen Blatte haben wir die strafwürdige Handlung eines Offiziers, an einem Bistritzer Bürger begangen, berichtet, — eine Handlung, um so strafwürdiger, je mehr die Details derselben in Erwägung gezogen werden.



Bistritz, 7. Dezember. Daß wir ein Kreuz unserem heutigen Berichte vorsetzen? Das Kreuz ist ja das Zeichen, das Liebe und Achtung auf dem Grabhügel Dahingegangener als Denkmal aufpflanzt. Schwarz ist die Farbe des Kreuzes, denn schwarz ist die Farbe, die unsere Trauer bezeichnet.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel, durchfuhr die schreckliche Kunde, unser Mitbürger Lertoris ist todt, todt durch einen Säbelstich! die friedliche Bevölkerung.

Wir hätten den Ton dieses Berichtes eher in dem Partezettel gewünscht. Jedenfalls sind wir überzeugt, daß das empörte Bürgergefühl durch eine strenge Rechtsprechung sich in der Ueberzeugung beruhigt finden werde, daß in Oesterreich das Schwert nicht ungestraft gegen unbewaffnete Bürger gezückt werden dürfe!

Oesterreich.

Wien, 7. Dec. Im Sonntags-Abendblatte hat die „C. Pest. Z.“ dem Gerüchte, daß Graf Rechberg in Folge der schleswig-holsteinischen Debatte im Abgeordnetenhause seine Demission gegeben habe, ein nachstehendes Dementi gegeben.

Wien, 7. Dec. Im Sonntags-Abendblatte hat die „C. Pest. Z.“ dem Gerüchte, daß Graf Rechberg in Folge der schleswig-holsteinischen Debatte im Abgeordnetenhause seine Demission gegeben habe, ein nachstehendes Dementi gegeben.

Wien, 7. Dec. Im Sonntags-Abendblatte hat die „C. Pest. Z.“ dem Gerüchte, daß Graf Rechberg in Folge der schleswig-holsteinischen Debatte im Abgeordnetenhause seine Demission gegeben habe, ein nachstehendes Dementi gegeben.

tonte bringende Nothwendigkeit, rasch zu handeln, zurückzukommen. Da Oesterreich und Preußen in die Execution mit aller Energie und ohne alles Bedenken in Bezug auf die etwaigen Folgen einzutreten entschlossen sind und ausdrücklich erklären, diese gegen die factische Regierung in den Herzogthümern in's Werk gesetzte Maßregel nicht als Präjudiz für die von dem competenten Richter zu fallende Entscheidung in der Successionsfrage aufzufassen; so ist doch in der That der Streit um den Charakter jener Maßregel eine Spitzfindigkeit, denn auch von der andern Seite wird die Successionsfrage als eine noch offene betrachtet, während der von Oesterreich und Preußen gewünschte Weg jedenfalls den Vorzug hat, auch in der Form correct zu sein und keine Provocation des Auslandes zu enthalten. (S. C.)

Ein Telegramm aus Prag vom 6. d. M. meldet: Die für heute anberaumte Studentenversammlung, in der dem Abgeordneten Rechbauer für seine Interpellation in der schleswig-holsteinischen Frage ein Dankvotum abgehattert werden sollte, wurde in Folge Entlassens des Staatsministeriums verboten.

Deutschland.

— Das Resultat der schleswig-holsteinischen Verhandlung in preussischen Abgeordnetenhaus begleitet die „Neue Pr. Ztg.“ mit den nachstehenden, die Stimmung in den Reglementsreisen wiederherstellenden Bemerkungen:

Die beiden letzten Tage geben von den Ansichten der Abgeordneten in der schleswig-holsteinischen Frage ein sehr buntes Bild. Jeder Redner gab — mit mehr oder weniger Beredsamkeit und Behagen — seine besonderen Rathschläge zum Besten.

Einem anderen Zweck kann es nicht haben, denn ohne solche Revolution wäre das Ganze hater Unsinns, da Preußen keinen Verbündeten hat. Dies das Programm, wie es sich aus dem gesammten Durchschnitt der fortschrittlichen Abgeordnetenmedien ergibt.

Frankfurt, 6. December. Das Finanzministerium des Herzogs von Augustenburg beschloß, ein unverzinsliches illimitirtes Anlehen in fünf- und zehnjährigen Raten auszugeben. Die Verwendung desselben im deutschen Interesse bleibt den holsteinischen Ständen vorbehalten. Später wird dieses Anlehen in ein verzinsliches convertirt. (Presse.)

München, 6. December. Au der heute hier stattgefundenen Zusammenkunft von deutschen Abgeordneten aller Parteidirectionen haben deutsch-dänische Angelegenheiten besprochen und auf diesem Boden fanden sich Versehenfeld und Bennigsen und alle Anderen in voller Uebereinstimmung. Es wurde die sofortige Einberufung der Abgeordneten-Versammlung beschlossen. Die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark war das Lösungswort der Versammlung, in welcher die freudigste Gemüthsstimmung herrschte. (Vossische.)

Kopenhagen, 6. December. Heute ist folgendes vom 4. d. datirtes Patent erschienen: Wir Christian IX. etc. etc. haben uns bewogen gefunden, die unter dem 30. März erlassene Bekanntmachung, betreffend die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein hiermit außer Kraft zu setzen.

— Das Kopenhagener Dagbladet vom 30. November meldet: „Eine Declaration Dänemarks, daß es wegen Holstein und Lauenburg aus dem deutschen Bunde getreten, scheint allen Anzeichen nach nahe bevorstehend zu sein.“

Rußland.

— Graf Berg hat als Commandant en chef mit einem Tagebuch vom 27. November u. a. auch Folgendes verfügt: „Zur schleunigeren Herbeiführung der Ordnung im Gouvernement Lublin habe ich es für nothwendig erachtet, dem Militärcommandanten dieses Gebietes unbeschränkte Gewalt und größere Attributionen einzuräumen. Zu diesem Zwecke wird der Militärdistrict Siebek-Biala in ein Militär-Obercommando von Siebek umgewandelt und der Stanislawer Kreis vom Warschauer Gouvernement, mit dem nördlichen Theile des Radzyner Kreises und der Stadt Mienitzpocz bis zum Flusse Krzna dazu geschlagen. Zum Obercommandanten dieses selbständigen Districtes wird Generalleutnant Maniukin ernannt. Uebrigens lege ich demselben die Verpflichtung auf, die Chauffée von Brest bis zur Grenze des Warschauer Kreises zu überwachen und für die Sicherheit der Transporthen, sowie der Geldsendungen zu sorgen.“

Der amtliche Warschauer „Dziennik“ beginnt einen Artikel über die politische Situation mit den Worten: „Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß der Congress todt und begraben ist, wenn auch einige französische Blätter diejenigen Monarchen bezeichnen, welche ihr persönliches Erscheinen in Paris zugesagt haben.“

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 30. November. Die Commission, welche auf Befehl des Fürsten Couza darüber berathen soll, auf welche Weise die Stadt Jassy für die Verluste zu entschädigen sei, welche sie durch die Vereinigung der Moldau mit der Wallachei erlitten, stellt so bedeutende Anforderungen, daß sie eigentlich dem vom Commissionsmitglied Beldiman gestellten Antrage auf Trennung der Fürstenthümer sehr nahe kommen. Sie verlangt nämlich nicht weniger als „daß der oberste Gerichtshof des Landes nach Jassy verlegt und diese Stadt auch der Sitz des Patriarchen werde, eine permanente Garnison von 5000 Mann erhalte, daß für die Truppen Casernen und für den Metropolit ein Palast erbaut werde, so wie daß außerdem noch einige Millionen für öffentliche Arbeiten in der Hauptstadt der Moldau verausgabt werden sollen. Die Commission will ferner, daß die Vorstädte mit Landbewohnern besiedelt werden, denen der Staat zu diesem Zweck Grundstücke verleihe, und endlich, daß den Israeliten der Handel mit Cerealien, Vieualien und geistigen Getränken untersagt werde. Diesen Anforderungen gegenüber erscheint der Antrag des Herrn Beldiman „auf Trennung der Fürstenthümer, damit Jassy wieder zur Hauptstadt werde“ nicht mehr so ungeheuerlich.

Ein Concurs zur Uebernahme der Gasbeleuchtung in Bukarest wird in Wiener, Pariser und Londoner Journalen ausgeschrieben werden. (W. Ztg.)

Amerika.

Newyork, 26. November. Der unionistische General Grant hat einen vollständigen Sieg über den conföderirten General Bragg, der die Unionisten in Chattanooga eingeschlossen hielt, errungen; die Conföderirten haben sich vom Lookout-Mountain zurückgezogen, welches von den Unionisten besetzt wurde. Die Conföderirten haben 5000 Gefangene und 40 Kanonen verloren.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Krakau, 8. Dezember. Die neuesten Nachrichten des „Gaz.“ bestätigen den glänzenden Sieg der polnischen Truppen unter General Bofak bei Ciobok im Sambomirskischen über 8 — 10 Totten Russen. Der Erfolg bei Radkow und Nowosolki ist nicht genau bekannt. Der Kampf bei Dobejka und Wzpole im Wilkomirskischen endigte mit der Niederlage der Russen. (W. S. Z.)

Frankfurt, 8. Dezember. Die Bundesdeklaration ist zwar gestern, trotz des hartnäckigen Widerstandes Sachsens und Badens, in Folge des Schwantens-Baierus beschlossene; allein, der ertheilte Marschbefehl dürfte nicht so rasch in Vollzug gesetzt werden, da die Frage des Oberbefehls noch in der Schwebe ist.

Dresden, 7. Dezember. Das heutige Dresdner Journal veröffentlicht folgendes Telegramm aus Frankfurt: Weimar und Meinungen brachten bei der Bundesversammlung den Antrag ein, für das Herzogthum Lauenburg weder den dänischen König noch den Herzog von Augustenburg anzuerkennen, vielmehr dasselbe in Bundesverwaltung zu nehmen, eventuell eine Auftragsabtheilung herbeizuführen. Der Antrag geht an den Ausschuss. (W. S. Z.)

(Eingelendet).

Herr Redacteur!

Passagiere, die von Hermannstadt nach Kronstadt reisen und in einem der Gasthöfe in der Altstadt wohnen, — und das werden die meisten Fremden, da die besseren Gasthäuser sämmtlich in der Altstadt liegen, — müssen, um auf die Post zu gelangen, die äußerst geschickt in einer von aller Communication entfernten Vorstadt angelegt ist, einen Weg zurücklegen, wie in Ihrer Stadt z. B. vom großen Platz bis zur Schwimmschule. Da der Wagen durch die Altstadt führt, so war durch eine Reihe von Jahren diesen Passagieren gestattet, in der Altstadt einzusteigen; seit einiger Zeit aber wird auf Veranlassung der Postverwaltung den Reisenden bei der Aufnahme zur strengsten Pflicht gemacht, auf der Post einzusteigen. Was früher gegangen ist, geht also jetzt nicht mehr! Ist dies bei der Lage der Post, die fern von jeder Communication, human? Ist dies dem Geiste der Zeit entsprechend? Kronstadt, am 8. December 1863.

Carl Hüter, Kaufmann aus Wien.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 10. December 1863.

(Schluß-Course in österreichischer Währung.)

	Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	74	10	
5% National-Anlehen	80	70	
Banqueten	788	—	
Creditactien	183	70	
Staats-Anlehen 60er	92	70	
Wechsel.			
Silber	119	50	
London	119	40	
Gold.			
Dulaten	5	72	

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

3. 25183/1110. 1863. 1-3
Concurs-Kundmachung.
 Eine definitive, eventuell provisorische Kanzlei-Offizials-Stelle bei den Hilfsämtern der siebenbürgischen k. k. Finanz-Landes-Direktion in der XI. Diäten-Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., 630 fl. oder 525 fl. ö. W. ist zu besetzen.
 Gesuche sind **binnen vier Wochen** bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzubringen.
 Auf geeignete disponible k. k. Staatsbeamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.
 Hermannstadt, am 1. Dezember 1863.
 Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen

Licitationen.

Nr. 3256 Civ. 1863. 2-3
Edict.
 Vom Stadt- und Stuhlgericht wird bekannt gegeben: Es sei über Einsprechen vom 25. November 1863, Nr. 3256 Civ., die exekutive Feilbietung der dem Juon und Joane Gaban in Eibesdorf, die exekutive gepfändeten und geschätzten Liegenschaften, als:
 1. Ein Acker im Eperthel zu $\frac{1}{2}$ A. Ausfaat, neben Juon Pinte und Mibelle Salamon.
 2. Ein Acker im Steinbälcher zu $\frac{1}{2}$ A. Ausfaat, neben Santu Pintes Erben.
 3. Ein Acker im Scherfer zu $\frac{1}{2}$ A. Ausfaat, neben Nicolai Dpriß.
 4. Ein Weingarten in der Heune, neben Nicolai Dector.
 5. Ein Wohnhof hinter den Gärten, Haus-Nr. 234, pto. dem Nicolaus Hann aus Eibesdorf, schuldi-

gen 192 fl. ö. W. und allen weiteren Executionskosten unter den eingelegten Feilbietungs-Bedingnissen bewilligt worden.
 Zur Vornahme werden die Tagfahrten auf den **29. Dezember 1863 und 29. Jänner 1864**, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei in Eibesdorf angeordnet, und Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die feilzubietenden Realitäten erst bei der zweiten Feilbietungs-Tagfahrt unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.
 Hierzu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Einsicht oder Abschriftserhebung des Schätzungsprotokolles und der Feilbietungsbedingungen während der Amtsstunden freistehe.
 Zugleich werden alle jene, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes unter den

im §. 509 C.-P.-O. festgesetzten Folgen bei Gericht anzumelden.
 Mediaßch, am 28. November 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.
 Nr. 2131/St.-A. 1863. 2-3
Kundmachung.
 Zur Sicherstellung der Arrestantenbespeisung für die Zeit vom 1. Jänner 1864 bis letzten Dezember 1864, wird am **21. Dezember l. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des Leischkircher Stuhls-Amtes eine Minuendo-Licitation abgehalten werden.
 Unternehmer, welche ihr Wohlverhalten und hinreichende Vermögens-Umstände nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß die Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hierantheils eingesehen werden können.
 Leischkirch, am 5. Dezember 1863.
 Das Stuhls-Am.

Nichtamtlicher Theil.

Große Weihnachts-Ausstellung

Ausverkauf des Galanterie-Waarenlagers bei Theodor Steinhausen

auf der Wiese, im von Hochmeister'schen Hause in Hermannstadt.
 Beim Beginn der Weihnachtszeit erlaube ich mir dem geehrten Publikum zu Geschenken für Groß und Klein meine

Buchhandlung

zu empfehlen, welche auch in diesem Jahre verbunden mit dem **Spielwaaren-Magazin** eine noch nie dagewesene Auswahl von Festgeschenken für jedes Alter bietet, zu deren Ansichtnahme ich höchlichst einlade.
 Meine Buchhandlung ist bestertert mit

Bilderbüchern

mit und ohne Text, **Classikern in elegantem Einband mit Goldschnitt und Albums.** darunter **Photographie-Albums,** (in den neuesten und geschmackvollsten Einbänden, sowie auch Photographien der berühmtesten Schriftsteller und Zeitgenossen.)

Stammbüchern, Erdgloben und Atlanten, Schreib- und Zeichen-Apparaten, Farbkästchen, Tanzbüchel, Blumensprachen, Taschenbüchern, Almanachs, Kalendern für 1864.

Das Leder-Galanterie-, Holz- und Bronze-Waarenlager

bestehend in Portemonnaies, Zigarren-Etuis und Magazine, Portefeuilles, Tabak-Etuis, Brieftaschen, Feuerzeuge, Notizbücher, Mappen mit und ohne Einrichtung, Schrifftentaschen, Minister-Portefeuilles, Papeterien, Wechsel- und Banknotentaschen, Necessaires für Herren und Damen, Damen-Näh-Etuis, Damen-Handtaschen, Handschuh-Cassetten, Cigaretten- und Crayon-Etuis, Reise-Schreibzeuge, Schreib-Molleaug, Cassetten, Karten-Etuis, Mybooks, Uhrträger, Damen-Portemonnaies, Nähpelster von Leder, Visitenkarten-Etuis, Albums, Cassetten von Eichen, Palisander, Eichen etc. mit den neuesten Bronze-Verzierungen mit und ohne Einrichtung, Zigarren-Kästchen, Schreibzeuge, Nischenabstreifer, Zigarren-Guillotine, Theekasten, Karten-Etuis, Nadelpelster, Uhrträger, Sparbüchsen, Hand- und Säulenleuchter, Federbecher, Garnwinden, Spielmarken-Kästchen, Federwischer, Briefbeschwerer etc. etc.

Nicht abgelegene Waare, da immer nur das Elegante und Geschmackvollste am Lager gehalten wurde, beabsichtige ich auszuverkaufen und zwar in und unter den Fabrikspreisen wodurch sich für Damen und Herren Gelegenheit bietet zu wohlfeilen Preisen Cadeaus zu machen.

SPIELWAAREN-MAGAZIN

hat in buntester reichster Auswahl für

Knaben:

Wiegen- und Steckenpferde, Gewehre, Säbel, Trompeten, Soldaten, Städte und Dörfer, Thiere in schönen und naturgetreuen Abbildungen, Baukästen, Geduldspiele, Schattenpiele, Guckkästen, Optiken mit transparenten Ansichten und Stereoskope, Gesellschaftsspiele, die letzteren allein in 150 verschiedenen Gattungen, über welche, so wie über die Bilderbücher besondere Verzeichnisse ausgegeben werden.

Für Mädchen:

Puppen, schön gekleidet, Küchengeräthe von Zinn, Blech, und besonders schön von Porzellan, eingerichtete Küchen, Spardörfer, Theater, Nähkästchen, Nähpelster, Toiletten, dann Papeterien, Anziehfiguren, Tableaux zum Aufstellen, Tänzer und Figuren mit mechanischem Spielwerk, Schafereien, Landwirtschaften etc. etc.

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

Für Photographen.

Fabrik und reichhaltiges Lager sämtlicher für Photographie nötigen Apparate, Chemikalien, Papiere, Geräthschaften etc. von

Angerer & Aigner.

Chemikalien, sämtlich von vorzüglicher Reinheit und Verlässlichkeit.
Collodien, sämtlich nach Ludw. Angerer, k. k. Hof-Photograph; selbe befinden sich in versiegelten mit unserer Firma versehenen Originalflaschen.
Trockene Collodium-Platten nebst den dazu gehörigen Vorschriften und Rissen zu deren Aufbenutzung.
Papiere, eigene Fabrication, nach Ludw. Angerer, k. k. Hof-Photograph. Unser Papier zeichnet sich besonders durch gleichförmige Qualität, angenehmen Ton, reine weiße und kräftige Kopien aus. Von 3 bis 4 fl. pr. Buch. Bei größeren Abnahmen bedeutender Rabatt.
Passes partout, für Schaufenster, geschmackvoll zusammengestellt zu äußerst billigen Preisen, sowie auch einzelne für größere Bilder.
Objektive aus der renomirten Fabrik Voigtländer und Sohn in Braunschweig, vollkommen assortirt, außerdem halten wir ein reichhaltiges Lager französischer Objectives aus den ersten Fabriken. Für die Güte derselben wird garantirt.
Camera obscuras nach den neuesten französischen und englischen Modellen, fest oder mit Blasbalg, solid gearbeitet von 10-100 fl.
Statifs neuester und zweckmäßigster Konstruktion; Kurel-Statifs von Holz zu größeren Cameren, äußerst billig. Zerlegbare Reise-Statifs.
Reise-Zelt, nach englischem Modell, sehr praktisch und leicht transportabel.
Satinir-Maschinen mit Central- und Seitenstellung.
Visitenkarten- und Cartons-Schneide-Maschinen, französische und englische Erzeugnisse, äußerst zweckmäßig und praktisch eingerichtet.
Hintergründe, glatt, einfarbig in Lein- und Oelfarben, ferner Landschaften und Zimmerdecorationen. Besonders empfehlenswert unsere neuesten französischen **Tuchstau-Hintergründe.**
Kopfhalter für Kinder und Erwachsene von 8 bis 18 fl.
Decorationen, Säulen, Ballustraden, Tische, Stühle etc. etc.
Vignettenscheiben, Matritzen, Argentiometer, Sekunden-Uhren, Collodium-Filtrir-Apparate nach Kleffel etc.
 Glas-, Porzellan-, Gutta-Serica-Einbetten und Leinwand, englische Plattenhalter, Branzen zum Abwischen der Matritzen, Rollen zum Reinigen und Nachbearbeitung zum Trocknen der Bilder, Filtrirgefäße, Trockenpumpen von Blech, kleine Dezimal- und Handwagen etc. etc. überhaupt sämtliche zur Einrichtung von Ateliers nötigen Geräthschaften.
Um sich von der Güte und Reinheit unserer Präparate, Apparate etc. überzeugen zu können, ist mit unserem Geschäft ein photographisches Atelier in Verbindung gebracht.
 Preis-Comptoirs, wie Muster und photographische Abbildungen von Möbeln und Hintergründen werden auf Verlangen franco eingesendet.
Auf Verlangen wird auch praktischer Unterricht in Photographiren erteilt.
 Wir laden sämtliche Photographen und Liebhaber der Photographie zu Besuchen ein, welche wir stets auf das reichste und zur vollsten Zufriedenheit unserer Herren Annehmer prompt effectuirt werden.
 Kopirt aller Art in jeder beliebigen Dimension und Anzahl werden auf das Pünktlichste besorgt. Ebenso werden Aufträge für Aufnahmen von Kunst-Gegenständen und Landschaften in jeder gewünschten Größe, wie auch in stereoskopischer Abbildung angenommen.

1-24

Angerer & Aigner, Wien, Wieden, Theresianumgasse Nr. 6.

Jedermann, der noch in diesem Jahre

Fortuna auf eine solide Weise die Hand bieten will, kann schon für wenige fl. 4 öfter. Banfnoten ein **Original-Antheil-Los** beziehen, zu der in aller Kürze, am 23. Dezember d. J. stattfindenden, von hiesiger Regierung errichteten und garantirten großen **Staatsgewinn-Verlosung.**

Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem über die Hälfte der Lose mit Gewinnen von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. etc. gezogen werden müssen, ist eine wirklich so vortheilhafte und die Aussicht auf Gewinn eine so große, wie sie nicht leicht geboten wird.

Durch Unterzeichneten werden gefällige Aufträge gegen Einsendung des Betrages prompt ausgeführt und die amtlichen Gewinnlisten nach jedesmaliger Ziehung gratis versendet. Es erwartet daher zahlreiche Aufträge

Isidor Bottenwierer in Frankfurt a. M.

Comptoir: Fahrstraße 105.

Die neu eröffnete Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung

des Carl Sindel in Kronstadt,

empfehl ich ihr neues Etablissement für Bedarf aus allen Fächern der deutschen, ungarischen und romanischen Literatur, so wie auch Besorgung aller wo im-

mer erschienenen Werke und Zeitschriften zu angegebenen Preisen.
 Auswärtige Aufträge werden gegen Postnachnahme schnelligst ausgeführt.

Ein Apotheker-Gehilfe,

der schon 7 Jahre in renomirten Apotheken servirte, sucht ein Unterkommen, in einer Apotheke Siebenbürgens. Geeignete Anträge schriftlich oder mündlich werden unter der Adresse A. Ackerfeld in Hermannstadt erbeten.